



## Grabanpflanzung

Die laufende Anpflanzung aller Grabstätten kann entweder durch die Angehörigen selbst übernommen oder einer privaten Gärtnerei in Auftrag gegeben werden. Ebenso kann die Anpflanzung einer Grabstätte aber auch der Gemeinde Birsfelden mittels diesem Formular in Auftrag gegeben werden.

### Auftraggeberin

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Adresse (Strasse & PLZ / Ort): \_\_\_\_\_

### Auftragnehmerin

Gemeinde Birsfelden, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden

### Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Anpflanzungsvertrag

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber ist verpflichtet und nimmt zur Kenntnis:

- die Rechnung für das laufende Jahr jeweils vor dem 1. März zu bezahlen. Andernfalls erfolgt seitens der Gemeinde Birsfelden keine Anpflanzung.
- bei Auftragsunterzeichnung nach dem 30. Juni erfolgt eine Reduktion der Anpflanzungsgebühren um 50% für das laufende Jahr.
- die Kündigung für einen Anpflanzungsauftrag muss schriftlich beim Bestattungsamt oder dem Friedhof Birsfelden eingereicht werden. Bei bezahlter Rechnung für das laufende Jahr erfolgt keine Rückerstattung, die Kündigung ist nur per Ende Jahr möglich und muss bis spätestens 31. Dezember bei der Gemeinde eingegangen sein.
- es erfolgt keine Rückerstattung der vorausbezahlten Anpflanzungsgebühren, wenn ein Grab auf Wunsch der Angehörigen vor dem Ende der Vorauszahlung aufgehoben wird.

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet und nimmt zur Kenntnis:

- die jährliche Rechnung jeweils im Januar zu versenden.
- die Kündigung für einen Anpflanzungsauftrag muss dem Auftraggeber resp. der Auftraggeberin bis spätestens 31. Dezember schriftlich mitgeteilt werden.
- zweimal jährlich eine Anpflanzung sowie den Unterhalt des nachfolgenden Grabes zu gewährleisten:

Grabart: \_\_\_\_\_ Grabnummer: \_\_\_\_\_ Grablaufzeit bis: \_\_\_\_\_

### Dienstleistungen und ihre Kosten

- Urnennische Fr. 80.-- zzgl. MwSt.
- Urnen- und Kindergrab Fr. 110.-- zzgl. MwSt.
- Reihengrab Fr. 150.-- zzgl. MwSt.
- Islamisches Reihengrab Fr. 200.-- zzgl. MwSt.
- Doppel-Familiengrab Fr. 240.-- zzgl. MwSt.
- Vierer-Familiengrab Fr. 330.-- zzgl. MwSt.

Die Rechnungstellung soll folgendermassen erfolgen:

- Jährliche Rechnungstellung
- Vorauszahlung der Anpflanzungsgebühr für die Jahre von \_\_\_\_\_ bis Ende \_\_\_\_\_

### Bestätigung des Auftrags

Alle bisherigen Anpflanzungsaufträge zur obengenannte Grabart und Grabnummer werden durch die Unterzeichnung dieses Auftrages ersetzt.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Auftragsnehmerin: \_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber/in: \_\_\_\_\_

Dieser Anpflanzungsauftrag kann entweder bei der Abteilung Einwohnerdienste persönlich abgegeben oder ansonsten per Post an die Abteilung Betriebsunterhalt (Friedhof) gesendet werden.